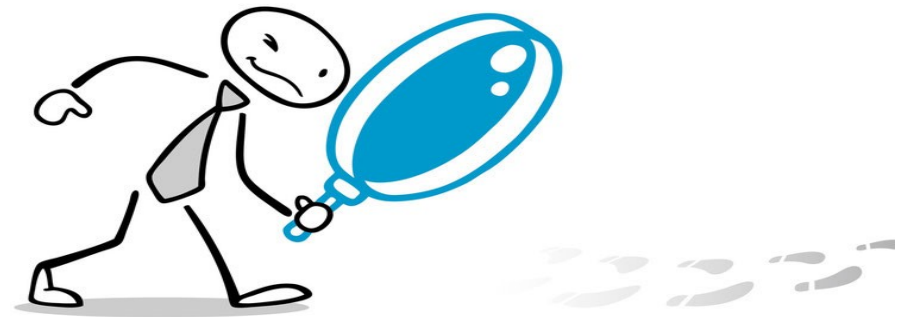


## Referenten

**Christoph Rüegg**, Dr. iur, Jg. 1968, studierte und promovierte an der Universität Zürich in der Disziplin Rechtswissenschaft. Seit dem Jahr 2002 ist er in den Bereichen Vormundschaft, Amtsvormundschaft und Sozialhilfe in führenden Positionen in Gemeindeverwaltungen tätig. CAS Soziale Sicherheit im 2006. Er ist Mitbegründer des Bildungsinstituts KES (2007) und war vorher Kursleiter bei der Sozialkonferenz des Kantons Zürich. Weiter ist er Mitautor des „Leitfadens für vormundschaftliche Mandatsträger“, Haupt Verlag 2008, und des Sammelwerkes „Das Schweizerische Sozialhilferecht“, Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern 2008.

**Marianne Bärlocher**, Jg. 1961, Sozialarbeiterin FH, schloss ihr Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich FH Sozialarbeit ab. Sie absolvierte 2006 und 2008 zwei CAS in den Bereichen Soziale Sicherheit und Sozialversicherungen und besuchte diverse Weiter- und Fortbildungen im Bereich Sozialhilfe. Sie war Praxisanleiterin für Sozialversicherungen. Im Jahr 2013 absolvierte sie den CAS Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen in Beratung, Betreuung und Begleitung. Frau Bärlocher arbeitet seit dem Jahr 1997 als Sozialarbeiterin im Bereich Sozialhilfe. Zudem war sie während dreier Jahre als IIZ Assessorin tätig.

# Fallaufnahme und vertiefte Sachverhaltsabklärung



# Kursinhalt

## Zielpublikum

Der Tageskurs richtet sich an Sozialbehörden und an Mitarbeitende kommunaler Sozialämter und von Sozialdiensten sowie an Personen, welche sich mit dem Thema Sozialhilfe beschäftigen.

## Inhalt

Die Fallaufnahme (Intake) ist ein zentraler Verfahrensschritt in der Sozialhilfe. Klienten kommen mit den verschiedensten Problemstellungen an den Schalter eines Sozialamtes. Um in die Sozialhilfe aufgenommen zu werden bedarf es des Nachweises der Bedürftigkeit. Beim Intake stellen sich diverse Rechtsfragen sowie sozialarbeiterische Fragestellungen, die teilweise viel Hintergrundwissen voraussetzen. Diese Weiterbildung beschäftigt sich mit der Sachverhaltsabklärung, der Subsidiarität, dem Erstgespräch und erklärt anspruchsvolle Fragestellungen.

## Thematische Schwerpunkte

- Informationsbeschaffung und Mitwirkungspflicht
- Sachverhaltsabklärung (Schwarzarbeit, Haushaltsgrösse, etc.)
- Inhalt und Tipps für das Erstgespräch
- Veräusserung von Vermögenswerten
- Absichtliche Herbeiführung einer Notlage
- Beweisrechtliche Inputs
- Abklärung und Geltendmachung von Drittansprüchen

## Arbeitsmethode

Jeder Themenbereich wird theoretisch erörtert und anhand von Fallbeispielen vertieft. Die Kursteilnehmer haben die Möglichkeit, eigene Fälle einzubringen. Es steht auch Zeit zur Verfügung zur Klärung von Fragen.

# Administratives

**Kursdaten:** Montag, 14. September 2020  
Hotel Krone Winterthur (nahe HB)  
08.45 Uhr bis 17.00 Uhr

**Kurskosten** Fr. 490.- pro Person (inkl. Mittagessen, Kursunterlagen, und Pausenverpflegungen), Fr. 450.- für jede weitere Person aus derselben Gemeinde.

**Anmeldung** Über unsere Website [kes-schulung.ch/Kursangebot](https://www.kes-schulung.ch/Kursangebot) oder per E-Mail an: [kursanmeldung@kes-schulung.ch](mailto:kursanmeldung@kes-schulung.ch)

Pro Kurs können maximal 20 Teilnehmer berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt.

**Sekretariat** Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rahel Rüegg, Tel. 079 885 86 86, 044 885 86 86, oder E-Mail [kursanmeldung@kes-schulung.ch](mailto:kursanmeldung@kes-schulung.ch), zur Verfügung. Postanschrift: KES, Kirchrainstrasse 21 B, 8172 Niederglatt